



GEMEINDE OBERDORF
IM BURGENLAND

An einen Haushalt!

A m t l i c h e M i t t e i l u n g

zugestellt durch Post.at!
Oberdorf im Burgenland, am 26. Jänner 2023

G E M E I N D E I N F O R M A T I O N

WÄRMEPREIS-DECKEL FÖRDERUNG HEIZKOSTEN DES LANDES BURGENLAND

Was ist der Wärmepreis-Deckel?

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes Burgenland für Privathaushalte. Die Förderung soll Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen unterstützen, um die enorm gestiegenen Heizkosten zu bewältigen.

Pro Haushalt kann nur **ein Antrag** gestellt werden. Alle Energieanbieter und alle Heizarten werden berücksichtigt.

Welche Unterlagen sind für die Einreichung notwendig?

- das **Jahres-Netto-Haushaltseinkommen 2022** (z.B. Jahreslohnzettel L16, Mitteilungen über Pensionsbezug) **ALLER im Haushalt gemeldeten Personen** (Hauptwohnsitz)
- alle **Rechnungen/Vorschreibungen** für die **Heizkosten des Jahres 2023:**
Bei Stromheizungen: Vorschreibung Heizstromlieferant oder Betriebskostenvorschreibung (Mieter/Mieterinnen) **für 2023**
Lagerbare Heizstoffe (Heizöl, Flüssiggas, Pellets, Holz): Rechnungen **aus 2023**

Wer bekommt die Förderung?

Personen mit Hauptwohnsitz im Burgenland, welche die Einkommensgrenze von € 63.000,-- nicht überschreiten bzw. die weiteren Fördervoraussetzungen erfüllen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Jahres-Netto-Haushaltseinkommen aller gemeldeten Personen (Hauptwohnsitz), **maximal € 2.000,-- pro Haushalt und Jahr.**

Je nach Jahres-Netto-Haushaltseinkommen wird eine Zumutbarkeitsgrenze festgelegt:

- für Heizkostenzuschussbezieher*innen: 3 Prozent zumutbar
- bis € 33.000,--: 4 Prozent zumutbar
- bis € 43.000,--: 5 Prozent zumutbar
- bis € 63.000,--: 6 Prozent zumutbar



Wenn Ihre angegebenen Heizkosten die Zumutbarkeitsgrenze überschreiten, werden diese Heizkosten im Ausmaß von 90 Prozent gefördert.

Die Förderhöhe ergibt sich aus der Differenz von 90 Prozent der angegebenen Heizkosten des Haushalts für das Jahr 2023 und den zumutbaren Heizkosten des Haushalts (die maximale Förderungshöhe beträgt € 2.000,-- pro Haushalt und Jahr).

Berechnungsbeispiel 1:

- Haushalt von 1 Erwachsenen
- Jahres-Nettoeinkommen 2022: € 20.000,--
- Heizkosten € 2.000,--

Berechnung:

90 % von € 2.000,-- (angegebene Heizkosten 2023)	€ 1.800,--
4 % von € 20.000,-- (zumutbare Heizkosten)	abzüglich € 800,--
Differenz	€ 1.000,--

Die Förderhöhe beträgt € 1.000,--

Berechnungsbeispiel 2:

- Haushalt von 2 Erwachsenen und 2 Kindern (1 Kind mit eigenem Einkommen)
- Jahres-Nettoeinkommen 2022: € 50.000,-- (Mann € 25.000,--, Frau € 12.500,--, Kind 1 € 12.500,--, Kind 2 € 0,--)
- Heizkosten € 6.000,--

Berechnung:

90 % von € 6.000,-- (angegebene Heizkosten 2023)	€ 5.400,--
6 % von € 50.000,-- (zumutbare Heizkosten)	abzüglich € 3.000,--
Differenz	€ 2.400,--

Die Förderhöhe beträgt € 2.000,-- (= Maximalbetrag)

Wie und wann kann ein Antrag gestellt werden?

- Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes oder
- online mittels Handysignatur/ID-Austria

WICHTIG: Die Antragstellung ist vom **1.1.2023 bis 31.12.2023** möglich.

Da Ihnen einige Unterlagen erst in den nächsten Wochen zur Verfügung stehen, bitten wir Sie, den Antrag beim Gemeindeamt erst einzureichen, wenn die notwendigen **Unterlagen vollständig** sind.

Weitere Informationen unter:

- **03352/6204** Gemeindeamt Oberdorf oder
- **057/600-1060** Hotline des Landes Burgenland oder
- <https://www.burgenland.at/themen/soziales/sozial-und-klimafonds/waermepreisdeckel/>

**Der Bürgermeister:
DI Roman Dietrich, MSc eh.**

Impressum:

Medieninhaber, Verleger und Hersteller:
Politische Gemeinde Oberdorf im Burgenland,
7501 Oberdorf im Burgenland, Untere Hauptstraße 9

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister DI Roman Dietrich, MSc
Grundlegende Richtung: Mitteilungen aller Art an die Bürger der Gemeinde Oberdorf im Burgenland